

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stimmt nach vorhergehender Beratung im Haupt- und Finanzausschuss einer jährlichen Bezuschussung des Stadtverbandes der Tierfreunde e.V. in Höhe von 1.350 € zu. Die Bezuschussung erfolgt zunächst befristet für 3 Jahre (2017-2019).

Erläuterungen und Begründungen:

Der am 10.07.1975 gegründete Verein hat zum Ziel, die Aufgaben des Vereins selbst, aber auch die der angeschlossenen Hildener Mitgliedsvereine zu fördern und zu unterstützen. Hierzu gehören u.a. die Öffentlichkeitsarbeit, die Ausrichtung von Ausstellungen sowie die Nachwuchsförderung.

Seit dem Haushaltsjahr 1976 erhält der Verein durchgängig städtische Zuschüsse in Höhe von

- 6.000 DM bis einschließlich 1996
- 3.000 DM seit 1997 (ab 2002 1.540 € nach Umstellung auf den Euro)

Aufgrund der prekären Finanzlage der Stadt Hilden und in Anbetracht der Tatsache, dass dem Stadtverband aktuell nur noch drei Mitgliedsvereine

- Bienenzüchterverein für Hilden und Umgebung e.V., gegr. 1906
- Kaninchenzüchterverein Hilden R 111,
- Rassegeflügelzuchtverein „Fauna“ 1895

angehören, schlägt die Verwaltung eine moderate Kürzung des jährlichen Zuschussbetrages von 1.540 € auf 1.350 € (./. ca. 12%) ab dem Jahr 2017, zunächst befristet auf drei Jahre bis einschließlich dem Jahr 2019, vor. Eine gänzliche Streichung des Zuschusses wird aus Sicht der Verwaltung aktuell nicht empfohlen.

gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	020101	Allg. Ordnungsangelegenheiten
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung ☒

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2016	0201010010	531800	Aufwendungen für Zuschüsse	1.540

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2017	0201010010	531800	Aufwendungen für Zuschüsse	1.350

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

12/2109

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

X

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete